

N e u f a s s u n g der Satzung der Samtgemeinde Tarmstedt über die Festlegung von Schulbezirken

(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9 vom 15.05.2003)

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 63 des Nieders. Schulgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 27.02.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirke

Die Schulbezirke für die Samtgemeinde Tarmstedt werden wie folgt festgelegt:

- (1) Der Schulbezirk der Grundschule Tarmstedt umfasst die Gemeinden Tarmstedt, Hepstedt, Breddorf, Westertimke und Kirchtimke.
- (2) Der Schulbezirk der Grundschule Wilstedt umfasst die Gemeinden Wilstedt, Bülstedt und Vorwerk.
- (3) Der Schulbezirk für den gesamten Sekundarbereich I (Kooperative Gesamtschule Tarmstedt) umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt.

§ 2 Ausgleichsgebiete

- (1) Bei Ausschöpfung der räumlichen Kapazitäten, aber auch zur Bildung von möglichst einheitlichen Klassenstärken, kann der Samtgemeinderat Tarmstedt jeweils jahrgangsbezogen im Benehmen mit den Schulleitungen festlegen, dass Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in den in den Absätzen 2 und 3 festgelegten Ausgleichsgebieten abweichend von dem § 1 Abs. 1 und 2 in der anderen Schule beschult werden.
- (2) Die Ortschaften Vorwerk, Buchholz und Dipshorn der Gemeinde Vorwerk und die Ortschaften Bülstedt und Steinfeld der Gemeinde Bülstedt können bei Bedarf dem Schulbezirk der Grundschule Tarmstedt ganz oder teilweise zugeordnet werden.
- (3) Die Ortschaften Breddorf und Hanstedt der Gemeinde Breddorf, die Gemeinde Hepstedt, die Ortschaften Ostertimke und Kirchtimke der Gemeinde Kirchtimke und die Gemeinde Westertimke können bei Bedarf dem Schulbezirk der Grundschule Wilstedt ganz oder teilweise zugeordnet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2003 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Samtgemeinde Tarmstedt über die Schulbezirke außer Kraft.

Tarmstedt, den 27.02.2003

SAMTGEMEINDE TARMSTEDT

(Samtgemeindebürgermeister)